

PK 105 NICHTEISEN

Ab dem 1. Januar 2024 haben Sie Anspruch auf 5 Euro extra für jeden Tag vorübergehender Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitgeber muss diese 5 Euro zahlen, es sei denn, er leistet bereits einen entsprechenden Aufwand.

Überprüfen Sie daher ab Januar 2024 Ihre Lohnabrechnungen.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere ACV-CSC METEA-Delegierten gerne zur Verfügung. Oder wenden Sie sich an unser ACV-CSC METEA Sekretariat.





Klicken Sie hier!